

ZKB Tracker-Zertifikat auf einen CH-Versicherungs-Basket

02.11.2017 - Open End | Valor 36 816 520

Neuemission 1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des

Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist

keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin Zürcher Kantonalbank, Zürich

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs-

und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der EmittentinBei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Symbol/ CHVERZ/

Valorennummer/ISIN 36 816 520/CH0368165202

Emissionsbetrag/Nennbetrag/

Handelseinheit

CHF 2'500'000.00/CHF 100.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

Anzahl der Strukturierten Produkte Bis zu 25'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung

Ausgabepreis CHF 100.00 / 102.04% des Basketwertes am Initial Fixing Tag

Währung CHF

Basiswert ISIN Börse *Währung Gewich Anzahl Komponente / Initial / Bloomberg t in % Aktien **Fixing** Wert CH0012410517 33.33 0.208866 Bâloise-Holding AG SIX Swiss CHF / BALN SW Exchange 156.4000

SIX Swiss Swiss Life Holding CH0014852781 CHF 33.33 0.094549 AG / SLHN SW Exchange 345.5000 Zurich Insurance CH0011075394 SIX Swiss 33.33 0.108168 CHF Group AG / ZURN SW 302.0000 Exchange

Basketwert CHF 98.00 am Initial Fixing Tag

Ratio 1 ZKB Tracker-Zertifikat entspricht 1 Basiswert

Ausschüttungen Dem Anleger wird eine Ausgleichszahlung als Kompensation für die während der Laufzeit des

Strukturierten Produktes in den Basiswertkomponenten anfallenden Dividendenzahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlung erfolgt jährlich am 30. Mai, rückwirkend erstmals am 30. Mai 2018, (modified following business day convention). Die Höhe dieser Ausgleichszahlung beträgt 100.00% der Summe der durch die Emittentin während der betreffenden Periode

vereinnahmten Netto-Dividenden.

^{*} Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom Strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Initial Fixing Tag

30. Oktober 2017

Liberierungstag

2. November 2017

Kündigungsrecht der Emittentin

Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 30. Oktober (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 30. Oktober 2018 (modified following). Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.

Kündigungsrecht des Anlegers

Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte jederzeit im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Strukturierte Produkt jährlich per 30. Oktober (Ausübungstag) zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 30. Oktober 2018 (modified following). Die entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Ausübungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen (Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHHV, Postfach 8010 Zürich).

Sollte der Anleger seine Strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen am 30. Oktober 2017 Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.

Rückzahlungsmodalitäten

Am Ausübungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt:

$$\sum_{i=1}^{N} S_{i,T} \times W_{i,T}$$

wobei

 $S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag

W_{i T} = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) am Final Fixing Tag

T = Final Fixing Tag

Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 2. November 2017.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.1000% p.a. betragen.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB Reuters: ZKBSTRUCT Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktemerkmale

Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels einer jährlichen Ausschüttung der Emittentin entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Ausübungstag.

Steuerliche Aspekte

**Die Angaben in dieser Rubrik wurden infolge der Neupublikation des ESTV-Kreisschreibens Nr. 15 angepasst.

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegen die jährlichen Ausgleichszahlungen im Zeitpunkt der Auszahlung der Einkommenssteuer. Das Produkt qualifiziert als LEPO (''Low Excercise Price Option''). Bei LEPOs wird bei Privatanlegern mit Steuerdomizil Schweiz die Zinskomponente bei Rückzahlung bzw. bei Ausübung als steuerbarer Vermögensertrag erfasst. Die Höhe der steuerbaren Zinskomponente wird basierend auf der für die Laufzeit anwendbaren Swaprate der Nominalwährung des Produktes ermittelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2017 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter

https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Ausübungstag

Gewinn- und Verlustaussichten per Ausübungstag

ZKB Tracker-Zertifikat

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
CHF 39.20	-60.00%	CHF 39.20	-60.80%
CHF 58.80	-40.00%	CHF 58.80	-41.20%
CHF 78.40	-20.00%	CHF 78.40	-21.60%
CHF 100.00	+2.04%	CHF 100.00	0.00%
CHF 117.60	+20.00%	CHF 117.60	17.60%
CHF 137.20	+40.00%	CHF 137.20	37.20%
CHF 156.80	+60.00%	CHF 156.80	56.80%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance des Basiswerts.

Die obenstehende Tabelle gilt per Ausübungstag und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, http://www.finma.ch.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 30. Oktober 2017, letztes Update am 4. Januar 2018

**Die Angaben in dieser Rubrik wurden infolge der Neupublikation des ESTV-Kreisschreibens Nr. 15 angepasst.

Bis 31.12.2017:

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegen die jährlichen Ausgleichszahlungen im Zeitpunkt der Auszahlung der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. [...]

Ab 01.01.2018:

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegen die jährlichen Ausgleichszahlungen im Zeitpunkt der Auszahlung der Einkommenssteuer. Das Produkt qualifiziert als LEPO ("Low Excercise Price Option"). Bei LEPOs wird bei Privatanlegern mit Steuerdomizil Schweiz die Zinskomponente bei Rückzahlung bzw. bei Ausübung als steuerbarer Vermögensertrag erfasst. Die Höhe der steuerbaren Zinskomponente wird basierend auf der für die Laufzeit anwendbaren Swaprate der Nominalwährung des Produktes ermittelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. [...]